

**Konferenz der EU-Parlamentspräsidenten
4./5. April 2011, Brüssel**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER PRÄSIDENTSCHAFT

Vorbemerkungen

1. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand auf gemeinsame Einladung der Präsidenten des Föderalen Parlaments des Königreichs Belgien am 4./5. April 2011 in Brüssel statt. Die Präsidenten (bzw. die Vertreter der Präsidenten) von 37 Parlamenten der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Präsident des Europäischen Parlaments nahmen an der Konferenz teil. Darüber hinaus waren die Parlamentspräsidenten von 5 EU-Kandidatenländern bei der Konferenz zugegen. Den Konferenzvorsitz führten gemeinsam der Präsident der belgischen Abgeordnetenkammer, André Flahaut, und der Präsident des belgischen Senats, Danny Pieters.

2. Am Montag, dem 4. April 2011, erörterte die Konferenz folgende Themen:

- Parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP);

- die Rolle der Parlamente bei der Überwachung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Dieses Thema umfasste die folgenden beiden Unterthemen: die parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste (geplante Datenbank für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Parlamentsausschüssen) und die Rolle der Parlamente bei der Überwachung von Europol.

Der belgische König, Seine Majestät Albert II., empfing die Präsidenten am Montag, dem 4. April 2011, im Schloss Laeken.

3. Am Dienstag, dem 5. April 2011, befasste sich die Konferenz mit der Frage "Die Finanzkrise in Europa und ihren Folgen für die nationalen Haushalte: die Rolle der Parlamente und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten bei der wirtschaftspolitischen Gestaltung Europas und beim Europäischen Semester". Dieser Teil der Arbeit fand in Form einer informellen Sitzung nach dem so genannten "1+1-Format" statt, bei denen also ein Präsident oder sein Vertreter sowie je Kammer oder Parlament ein Berater zugegen waren.

Anschließend nahm die Konferenz ihre Arbeiten in Bezug auf die parlamentarische Prüfung der GASP und der GSVP wieder auf.

4. Senatspräsident Danny Pieters erläuterte eingangs das Thema der "Parlamentarischen Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)". Er unterbreitete einen Kompromissvorschlag auf der Grundlage der von den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament vorgebrachten und dem belgischen Konferenzvorsitz mitgeteilten Auffassungen. In der anschließenden Diskussion lobten die Parlamentspräsidenten die Bemühungen des belgischen Vorsitzes, bezüglich des zu schaffenden parlamentarischen Mechanismus einen Konsens herzustellen. Danach tauschten sie sich über die jeweiligen Standpunkte der Parlamente im Hinblick auf die wichtigsten Grundsätze aus, nach denen dieser Mechanismus formuliert werden sollte.

Im weiteren Verlauf der Diskussion legte die belgische Präsidentschaft einen überarbeiteten Kompromissvorschlag vor.

5. Das Thema "Die Rolle der Parlamente bei der Überwachung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa" war Gegenstand zweier Vorträge. Senatspräsident Danny Pieters stellte eine geplante Datenbank für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen

Parlamentsausschüssen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines europäischen Kompetenznetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste vor.

Der schwedische Parlamentspräsident Per Westerberg beschrieb die Rolle der Parlamente bei der Kontrolle der Tätigkeiten von Europol. Dieser Vortrag stand im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission [KOM(2010)776] über die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente.

Im Laufe der darauf folgenden Diskussion erachteten die Parlamentspräsidenten es als erforderlich, die Arbeit von Europol einer genaueren und eingehenderen parlamentarischen Kontrolle zu unterziehen. Sie beschäftigten sich darüber hinaus mit den Verfahren zur Implementierung der genannten Datenbank.

6. Während des informellen Teils der Konferenz erläuterte der französische Senatspräsident Gérard Larcher entsprechend dem 1+1-Format das Thema "Die Finanzkrise in Europa und ihre Folgen für die nationalen Haushalte und die Stabilität des Euro: die Rolle der Parlamente und die interparlamentarische Zusammenarbeit bei der wirtschaftspolitischen Gestaltung Europas und beim Europäischen Semester".

Im Laufe der Diskussion wiesen die Teilnehmer auf die hohen Erwartungen der europäischen Bürger in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise für die Haushalte hin.

Sie erläuterten, auf welche Weise die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente auf die Krise reagiert und das "Europäische Semester" vorbereitet haben. In manchen Ländern wurden verschiedene Arbeitsmethoden entwickelt, um durch Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Versammlungen (Mehrheitsparteien und Opposition) und den Regierungen den europäischen Verpflichtungen gerecht zu werden und zugleich dafür zu sorgen, dass auch die Mitglieder des Europäischen Parlaments einbezogen werden.

Bei der Erwähnung des "Europäischen Semesters", des vom Europäischen Rat eingeführten neuen Instruments zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union und der Eurozone, erörterten die Teilnehmer den Vorschlag des Präsidenten der französischen Nationalversammlung, im Rahmen eines noch zu vereinbarenden Verfahrens eine jährlich stattfindende interparlamentarische Sitzung anzuberaumen, bei der die Vorsitzenden der Haushaltsausschüsse der nationalen Parlamente und die Vorsitzenden der entsprechenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments zusammenkommen könnten, um die Koordinierung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten zu erörtern.

7. "Die Parlamentarische Öffentlichkeit und die Medien": Die belgische Präsidentschaft schlug vor, diesen Punkt auf die nächste Konferenz der Parlamentspräsidenten zu vertagen.

Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

Zur parlamentarischen Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP):

1. Die Parlamentspräsidenten erkannten die wichtige Arbeit der belgischen Präsidentschaft im Hinblick auf den Aufbau eines interparlamentarischen Mechanismus zur Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) an.

2. Die Präsidenten unterstrichen, wie wichtig es ist, dass die Meinungsvielfalt in den nationalen Parlamenten und im Europäischen Parlament hinreichend zum Ausdruck kommt und die vorgeschlagenen Mechanismen dafür sorgen sollen, dass unterschiedliche Ansichten deutlich gemacht werden können.

3. Die Präsidenten hoben hervor, dass diese neue Struktur zum Ziel hat, die Überwachung (*scrutiny*) der GASP/GSVP aus parlamentarischer Sicht zu gewährleisten und keine echte Kontrolle (*control*) auszuüben, mit der Sanktionsbefugnisse verbunden wären. Die Parlamentarierkonferenz in erster Linie eine Informationsfunktion, die zum einen den nationalen Parlamenten ermöglichen soll, ihre eigenen Regierungen im Hinblick auf die zwischenstaatliche Dimension der GASP/GSVP zu überwachen, und zum anderen dem Europäischen Parlament, innerhalb des europäischen institutionellen Rahmens seine Aufgaben zu erfüllen.
4. Die Präsidenten stellten fest, dass bei den verschiedenen parlamentarischen Standpunkten ein Unterschied zwischen denen bestand, die sich auf die zwischenstaatliche Dimension der GASP und der GSVP konzentrieren wollten, und anderen, die sich darüber hinaus die Einbeziehung der gemeinschaftlichen Dimension wünschten.
5. Angesichts der vorgenannten Betrachtungen und im Hinblick auf die unterschiedlichen Standpunkte gelangten die Präsidenten nicht zu einer Einigung über alle Aspekte der Einsetzung einer Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die aus Delegationen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments besteht. Die Konferenz verständigte sich aber auf folgende Punkte:
 - a. Es wird eine Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eingesetzt. Sie besteht aus Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Diese Konferenz tritt an die Stelle der derzeitigen Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (COFACC) und der Verteidigungsausschüsse (CODAC).
 - b. Alle nationalen Parlamente eines Beitrittskandidaten und alle europäischen NATO-Mitgliedstaaten können als Beobachter teilnehmen.
 - c. Die Konferenz tritt zweimal jährlich in dem Land, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, oder im Europäischen Parlament in Brüssel zusammen. Die Präsidentschaft entscheidet in dieser Frage. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn diese als notwendig oder dringlich erachtet werden.
 - d. Den Vorsitz bei diesen Treffen übernimmt - in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament - das nationale Parlament des Mitgliedstaates, der turnusmäßig die Ratspräsidentschaft innehat.
 - e. Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird zu den Tagungen der Konferenz eingeladen, um die Grundzüge und Strategien der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der Union darzulegen.
 - f. Die Konferenz kann im Konsensverfahren nichtverbindliche Schlussfolgerungen beschließen.
 - g. Die Konferenz nimmt ihre Geschäftsordnung und Arbeitsmethoden auf der Grundlage der vorgenannten Grundsätze an.

Zur Rolle der Parlamente bei der Überwachung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

6. Grundsätzlich unterstrichen die Präsidenten die politische Verantwortung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments für die Achtung und Wahrnehmung ihrer jeweiligen Befugnisse im Gesetzgebungsprozess.

Die parlamentarische Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste: die geplante Datenbank für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Parlamentsausschüssen.

7. Die Präsidenten erörterten die Umsetzung der am 1. Oktober 2010 von der 6. Konferenz der Parlamentsausschüsse für die Kontrolle der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommenen Erklärung von Brüssel.

8. In dieser Frage stimmten sie überein, dass die nationalen Parlamente in der Lage sein müssen, die Tätigkeiten der Sicherheits- und Nachrichtendienste zu überwachen, um grundlegende Rechte und Freiheiten zu schützen. Sie erkannten die Notwendigkeit und den Nutzen eines intensiveren Austausches nicht vertraulicher Informationen zwischen den parlamentarischen Kontrollgremien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union an.

9. In diesem Zusammenhang unterstützten die Präsidenten die Einrichtung eines europäischen Expertennetzes zur Kontrolle der Nachrichtendienste (ENNIR - *European Network of National Intelligence Reviewers*) in Form einer Internetseite. Wichtigstes Ziel dieses Netzes ist der Ausbau der demokratischen Kontrolle der Arbeitsweise der Sicherheits- und Nachrichtendienste. Dazu verständigten sich die Präsidenten grundsätzlich auf das vorgeschlagene Finanzierungssystem, wonach die Kosten auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten aufgeteilt werden sollen.

Zur Rolle der Parlamente bei der Überwachung der Tätigkeiten von Europol.

10. Die Präsidenten unterstrichen die wichtige Rolle der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bei der Bewertung und Kontrolle der künftigen Entwicklung des Europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In diesem Sinne begrüßen sie die Mitteilung der Europäischen Kommission [KOM(2010)776] über die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente.

11. Die Präsidenten waren der Auffassung, dass die politische Überwachung der Arbeit des Europäischen Polizeiamts (Europol) von den nationalen Parlamenten und vom Europäischen Parlament im Sinne von Artikel 88 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wahrgenommen werden sollte.

12. Die Präsidenten waren der Auffassung, dass die derzeitigen Formen der Kontrolle nicht ausreichen. Daher sollte ein interparlamentarisches Gremium, in dem Vertreter der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments regelmäßig zusammentreffen, die Kontrollfunktion wahrnehmen. Zwecks Kostenbegrenzung sollte diese Kontrolle im Rahmen der bestehenden interparlamentarischen Strukturen erfolgen. Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments könnte mit den entsprechenden Ausschüssen der nationalen Parlamente gemeinsame Sitzungen zu Europol abhalten. Die Vorsitzenden der Innenausschüsse könnten ebenfalls regelmäßige Sitzungen zu Europol durchführen. Die dadurch bewirkte höhere Transparenz würde die Legitimität von Europol erhöhen.

13. Ziel dieser Sitzungen sollte sein, alle Fragen zur Struktur, Arbeitsweise, Planung und Tätigkeit von Europol zu erörtern. Dazu sollten Anhörungen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie dem Direktor von Europol über strategische Dokumente bzw. Evaluierungsberichte von Europol möglich sein.

Zur Finanzkrise in Europa und ihren Auswirkungen auf die Staatshaushalte und die Stabilität des Euro: Die Rolle der Parlamente und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten bei der wirtschaftspolitischen Gestaltung Europas und beim Europäischen Semester.

14. Die Präsidenten unterstrichen die Notwendigkeit, die wirtschaftspolitische Gestaltung der Europäischen Union zu stärken und die Stabilität der Euro-Zone sicherzustellen. Sie nahmen zur Kenntnis, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 bereiterklärt hatten, die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament in vollem Umfang an der Umsetzung der politischen Schritte zur Krisenbewältigung,

Erhaltung der finanziellen Stabilität und Erzielung von Fortschritten in Richtung eines nachhaltigen Wachstums zu beteiligen.

15. Die Präsidenten begrüßten das als "Europäisches Semester" bekannte, von der Europäischen Union geschaffene neue Verfahren, mit dem die Koordinierung der Haushaltspolitik innerhalb der Union parallel zu den im Zusammenhang mit der "Strategie Europa 2020" getroffenen Maßnahmen deutlich gestärkt werden soll. Sie bestanden auf Transparenz und der Notwendigkeit, die Öffentlichkeit sachgerecht zu unterrichten.

16. Dabei wiesen sie darauf hin, dass viele praktische Regelungen noch spezifiziert werden müssen, insbesondere die genaue Rolle der Parlamente im Rahmen des "Europäischen Semesters". Sie lobten die Initiativen des Wirtschafts- und Währungsausschusses und des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Fortsetzung des Meinungsaustauschs über die Verfahren für die Beteiligung des Parlaments an der Umsetzung des "Europäischen Semesters".

17. Die Präsidenten unterstützten den Vorschlag des Präsidenten der französischen Nationalversammlung, den notwendigen Haushaltsdialog zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zu konkretisieren und zu diesem Zweck eine jährliche interparlamentarische Tagung anzuberaumen - eine "Haushaltskonferenz" -, um so die Vorsitzenden der Haushaltsausschüsse der nationalen Parlamente und die der entsprechenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments an einen Tisch zu bringen, wobei die entsprechenden Vorgehensweisen noch festgelegt werden müssen.

18. Die Präsidenten betonten, dass dieser Dialog einen Mehrwert schaffen muss: Es sollte eine Konvergenz zwischen der Menge der Daten und ihrer Qualität geben. Zwischen Solidaritätsmaßnahmen, Sparmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie nachhaltiger Entwicklung und Beschäftigung muss ein ausgewogenes Verhältnis geschaffen werden, insbesondere auch um nach Möglichkeit Krisen zu verhindern, die gerade die Ärmsten treffen.

19. Darüber hinaus wurde angeregt, der IPEX-Datenbank einen Abschnitt für den Informationsaustausch über das Europäische Semester und die wirtschaftspolitische Gestaltung hinzuzufügen. Dies würde die Außenwirkung von IPEX erhöhen, da externe Nutzer die Möglichkeit hätten, auf die einschlägigen Informationen zuzugreifen.